

Der Wahlvorstand
bei der **Fachhochschule Bielefeld**

Bielefeld, den 10.04.2008**)

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrates (wiss.)

Gemäß § 13LPVG ist in der
Fachhochschule Bielefeld
Ein Personalrat zu wählen

Der Personalrat besteht aus **5** Mitgliedern.
Gemäß § 110 LPVG findet keine Gruppenwahl statt.

Gemäß § 14 Abs. 7 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

42	Frauen und	66	Männer und zwar
9	Beamtinnen und	5	Beamte,
33	Weibliche Angestellte	61	Männliche Angestellte

Die Beamten/-innen und Angestellten wählen ihre Vertreter/-innen in einem Wahlgang.

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen in der -Zentralverwaltung, Raum 123a Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld und im -Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Sekretariat (Raum A 131), 33427 Minden aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 22.04.2008

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens, spätestens bis zum 06.05.2008, dem Wahlvorstand die Wahlvorschläge einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

-in der Zentralverwaltung, Raum 123a, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld und im
-in der Abteilungsverwaltung in Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Sekretariat.
Außerdem können Sie im Intranet abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens 6 wahlberechtigten Gruppenangehörigen, unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs.2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerber/-innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerbe/-innen sind untereinander mit fortlaufenden

Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/-innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/-in zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner/-in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 14.05.2008 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet am 04.06.2008 von 9.00 bis 14.00 Uhr

-in der Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str.6, 33615 Bielefeld; Foyer 1. Etage

-in den Fachbereichen 2 und 3, Wilhem-Bertelsmann-Str.10, 33602 Bielefeld;

Eingangsbereich

-im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa

und am 05.06.2008 von 9.00 bis 13.00 Uhr

-in der Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str.6, 33615 Bielefeld; Foyer 1. Etage

-in den Fachbereichen 2 und 3, Wilhem-Bertelsmann-Str.10, 33602 Bielefeld;

Eingangsbereich

statt.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihrer/seiner Zugehörigkeit wählen:

- die Mitglieder des Fachbereichs Gestaltung, Sozialwesen, Wirtschaft, der Bibliothekszentrale und die weiteren Mitarbeiter/-innen der Zentralverwaltung in Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude der Zentralverwaltung,
- die Mitglieder der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Mathematik und Technik, Pflege und Gesundheit und der Datenverarbeitungszentrale in Bielefeld, Wilhelm-Bertelsmann-Str.10,
- die Mitglieder des Fachbereiches Architektur und Bauingenieurwesen in Minden, Artilleriestr. 9.

Die Wahlräume an den einzelnen Wahlorten werden in der Wahlbekanntmachung genau bezeichnet.

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt, außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 05.06.2008 um 14.30 Uhr in der Zentralverwaltung, Raum 028, Kurt-Schumacher-Str.6, 33615 Bielefeld statt.

gez. Demoliner

gez. Koltermann

gez. Sagebiel-Dittrich

(Unterschrift)

Ausgehängt, am 10.04.2008**)
Bis zum Abschluß der Stimmabgabe

Abgenommen am _____